

04.11.2016
Drucksache 151/16

Entwürfe der Gesamtabchlüsse für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	29.11.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2016	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Steuerungsdienst		
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.02	Zentrale Finanzbuchhaltung	
Produkt	01.02.01	Geschäftsbuchhaltung	
Haushaltsjahr	2012 2013	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Beschlussvorschlag

Der am 08.03.2016 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 sowie der am 05.10.2016 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2013 werden zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Sachbericht

Gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 116 Absatz 1 Satz 1 GO NRW haben die Kreise in Nordrhein-Westfalen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Kreistag bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Zu dem Gesamtabschluss hat der Kreis Unna gemäß § 116 Absatz 2 und 3 GO NRW seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten, wesentlichen Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Landtag des Landes NRW hat am 25. Juni 2015 das »Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse« beschlossen. Dieses räumt den Kommunen das Wahlrecht ein, die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 lediglich in der bestätigten Entwurfsfassung dem Gesamtabschluss 2015 beizufügen, erst dieser würde dann wieder durch den Kreistag durch Beschluss bestätigt. Der Kreis Unna hatte sich bislang entschieden, das Wahlrecht in Anspruch zu nehmen. Eine formelle Prüfung der Gesamtabschlüsse 2012 und 2013 durch die Stabsstelle »Rechnungsprüfungsangelegenheiten« sowie eine Vorlage an die politischen Gremien hat daher nicht stattgefunden. Die Gesamtabschlüsse 2012 und 2013 sind bereits durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt worden.

Das Gesetz tritt jedoch mit Ablauf des 30. Juni 2017 außer Kraft. Damit das Wahlrecht die Beschleunigungsregelung anzuwenden, ausgeübt werden kann, muss der Gesamtabschluss 2015 bis zu diesem Datum, nach Bestätigung durch den Kreistag, der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sein. Die »Zentrale Finanzbuchhaltung« befindet sich gerade am Anfang des Aufstellungsprozesses des Gesamtabschlusses 2014. Demnach müssten bis zum Beginn des politischen Verfahrens (Einbringung des Entwurfs) spätestens im März 2017, welches letztendlich mit der Bestätigung durch den Kreistag endet, zwei Gesamtabschlüsse aufgestellt und bestätigt werden. Zusätzlich zu dieser Aufgabe hat sich die »Zentrale Finanzbuchhaltung« des Kreises Unna mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet, die Aufgaben der Finanzbuchhaltung inkl. Aufstellung des Jahresabschlusses für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest zu übernehmen. Derzeit werden die Anfangsbestände per 01.01.2016 abgestimmt und der Jahresabschluss für 2016 vorbereitet. Anfang Januar des kommenden Jahres beginnen schließlich, parallel zu den Gesamtabschlussarbeiten, die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiten für die Aufstellung des Einzelabschlusses des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016. Aufgrund vorgenannter Gegebenheiten und der Einhaltung von Meldefristen für die Ausschusssitzungen ist es nicht mehr möglich, den Gesamtabschluss 2015 fristgerecht durch den Kreistag zu bestätigen und der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dadurch werden formelle Prüfungen der Gesamtabschlüsse 2012 bis 2014 erforderlich. Der Hinweis in den Vorbemerkungen der bereits aufgestellten und bestätigten Gesamtabschlüsse 2012 und 2013, dass der Kreis Unna von der Erleichterungsregelung des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch macht, ist nun gegenstandslos.

Gemäß § 116 Absatz 6 GO NRW sind die Gesamtabschlüsse 2012 und 2013 vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des »Konzerns Kreis Unna« unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergeben.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2012 ist gemäß § 117 GO NRW Bestandteil des Gesamtabschlusses 2012 und wurde dem Kreistag bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 177/13 vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 ist in analoger Anwendung Bestandteil des Gesamtabchlusses 2013 und wurde dem Kreistag bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 164/14 vorgelegt.

Anlagen

Entwurf des Gesamtabchlusses 2012

Entwurf des Gesamtabchlusses 2013